



Stand: 01. Januar 2023

Stadt Wildau
Liegenchaftsmanagement
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Antrag auf Nutzung von städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau

I. Antragsteller

Name/Firma/Verein:

Vertretungsberechtigter (nur bei Firma/Verein):

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

II. Nutzungsgegenstand

Volkshaus Großer Festsaal (max. 380 Sitzplätze bzw. 240 Sitzplätze an 40 Tischen (170x80))

Volkshaus Kleiner Festsaal (max. 84 Sitzplätze bzw. 64 Sitzplätze an 16 Tischen (140x80))

Cateringraum Volkshaus

Familientreff Kleeblatt Kursraum

Schulsporthalle Grundschule

Schulsporthalle Oberschule

Aula Oberschule

Seniorentreff Veranstaltungsraum

Seniorentreff Zirkelraum

andere Räume:

III. Erweiterte Leistungen/technisches Zubehör

gem. § 4 Abs. Benutzungs- und Gebührensatzung

falls ja, bitte benennen:

IV. Nutzungszeitraum

1. Veranstaltungstag: Datum: Uhrzeit: von bis

2. Vorbereitungszeit: Datum: Uhrzeit: von bis

3. Nachbereitungszeit: Datum: Uhrzeit: von bis

4. Probe: Datum: Uhrzeit: von bis

V. Nutzungsart

Art und Inhalt der Nutzung/Veranstaltung sind näher zu beschreiben

VI. Teilnehmerzahl:

VII. Möblierung Volkshaus Großer/Kleiner Festsaal

bitte gewünschte **Anzahl eintragen** und Anordnung beschreiben (ggf. Skizze auf gesondertem Blatt beifügen)

Bestuhlung

Tische und Stühle

Beschreibung Anordnung:

VIII. Antrag auf Gebührenbefreiung und Ermäßigungen

gem. § 5 Benutzungs- und Gebührensatzung

ja nein

falls ja, bitte Begründung eintragen und/oder entsprechende Nachweise beifügen:

IX. Eintrittsgelder

werden erhoben werden nicht erhoben

X. Weitere Hinweise

Für die Benutzung städtischer Einrichtungen und deren Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Leistungen der Stadt Wildau werden Gebühren erhoben. Deren Höhe richtet sich nach § 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau in der jeweils gültigen Fassung. Eine Gebührenermäßigung ist nach Einzelfallprüfung auf Antrag möglich.

Vorliegender Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Wildau zu stellen. Antragsberechtigte sind natürliche oder juristische Personen. Aus diesem Antrag und aus einer beantragten Terminvormerkung kann jedoch kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages abgeleitet werden, der Antrag ist unverbindlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert. Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau wird anerkannt. Diese Satzung ist auf der Internetseite der Stadt Wildau (www.wildau.de) unter Bürgerservice veröffentlicht. Weiterhin werden die Hinweise zum Datenschutz anerkannt.

Datenschutzhinweise:

Hiermit stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß des Antragszweckes durch die Stadt Wildau zu. Die Datenerhebung ist insbesondere für den Vertragsabschluss und die abschließende Gebührenberechnung und Fälligkeitsmitteilung notwendig. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Wildau um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Des Weiteren können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Wildau die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ort, Datum: